

Informationspapier Wahl- und Kontaktpersonen- versammlung am 01.02.2016 in Plochingen



1. **Begrüßung**
 2. **Additive Aufgaben** (Oesterle)
 3. **Vergütung von Vertretungsdiensten** (Seisser)
 4. **Beauftragung im Ruhestand** (Seisser)
 5. **Pfarrhäuser** (Seisser)
 6. **Schuldekanedienstbesprechung** (Krack)
 7. **Salutogenese** (Krack)
 8. **Personalentwicklung** (Kost)
 9. **Projekt Mietwertbesteuerung** (Kost)
 10. **Öffentlichkeitsarbeit** (Fritz)
- Pause*
11. **Schwerbehindertenvertretung** mit Kurzbericht
 12. **Rückfragen aus den Bezirken**
 13. **Termine** in den Regionen
-

Additive Aufgaben (Oesterle)

Als Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen sind in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben entstanden, die mehr oder minder unter der Hand dem Gemeindepfarrdienst zugewachsen sind. Solche additiven Aufgaben sind Aufgaben die das Kerngeschäft von Verkündigung, Seelsorge und Unterricht innerhalb eines Dienstauftrags im Gemeindepfarrdienst überschreiten.

Die Pfarrervertretung zählt dazu u.a. die Flüchtlingshilfe, die Kooperation mit Schulen und auch die Notfallseelsorge.

Um die Arbeitsbelastung von Pfarrerinnen und Pfarrer nicht überdurchschnittlich groß werden zu lassen, muss für eine entsprechende Entlastung gesorgt werden oder müssen die Aufgaben anderweitig erledigt werden, damit der eigentliche Dienst in der Parochie nicht darunter leidet.

(WürttPfG §5 Absatz 3 zu §24 Absatz 1 PfDG EKD)

Zur Flüchtlingshilfe:

Sachverhalt:

„In nahezu allen Kirchenbezirken engagieren sich Pfarrerinnen und Pfarrer, und das häufig zusammen mit dem Ehrenamt und in enger Abstimmung mit der Diakonie [in der Flüchtlingsarbeit]. Die Vielzahl und Vielfalt der Angebote kann sich sehen lassen: Sprachkurseangebote, Patenschaften, Fahrradsammelaktionen, Projekte und Initiativen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Sprach- und Nähcafés, Waldheimaufenthalte, Sozialführerschein für Ehrenamtliche, die Flüchtlinge besuchen und begleiten möchten (so *Pressesprecher Oliver Hoesch*).“

Dass dies für den Gemeindepfarrdienst mit erheblicher Mehrarbeit verbunden ist, braucht vermutlich nicht näher belegt zu werden.

Lösungsvorschlag:

Besonders die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden, die voraussichtlich auf Dauer größere Flüchtlingsheime in ihrer Parochie haben (z.B. wenn die Flüchtlingsanzahl mehr als 10% der dort ansässigen Gemeindeglieder ausmacht), sollten entlastet werden, z.B. dadurch, dass in solchen Regionen zusätzlich eine halbe Pfarrstelle geschaffen wird, die aber nicht bei der Diakonie, sondern bei den Dekanaten vor Ort angesiedelt ist.

Zu Kirche und (Ganztags-) Grundschule als Partner:

Sachverhalt:

„Eine verlässliche Kooperation von Kirche, Jugendarbeit und Schule braucht hauptamtliche Brückenbauer,

Informationspapier Wahl- und Kontaktpersonen- versammlung am 01.02.2016 in Plochingen



unter anderem um Ehrenamtliche zu begleiten, zu unterstützen und gegebenenfalls auch zu schulen. Oft sind es Hauptamtliche, die mit den Schulen die Rahmenbedingungen aushandeln und sich um

Finanzierung und Vernetzung kümmern.

Wichtige Brückenbauer sind Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitarbeitende im pastoralen Dienst sowie Religionslehrkräfte. Sie sind in den Schulen meist schon bekannt.

Für Beratung und Begleitung bieten die Kirchen Unterstützung auf überörtlicher Ebene an, z.B. durch die „Dekanatsbeauftragten Kirche und Schule“ beziehungsweise die „Dekanatsbeauftragten für Schulpastoral“.

(aus der Broschüre: Kirche und (Ganztags-) Grundschule als Partner Seite 15)

Lösungsvorschlag:

Pfarrerinnen im Gemeindedienst können diese Brückenbauerfunktion nicht noch zusätzlich zu ihren anderen pastoralen Diensten übernehmen, sondern müssen gegeben falls Entlastung durch ein geringeres RU-Deputat erhalten.

Zur Notfallseelsorge:

Sachverhalt:

Die PfV sieht, dass sich die Notfallseelsorge einer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe annimmt und weiß auch, dass viele Kollegen/innen sich engagiert in diesem Bereich einbringen. Allerdings hält sie es für problematisch, dass diese Aufgabe einfach zum bereits verdichteten Arbeitsauftrag des Gemeindepfarramts hinzugefügt wird. Im Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg verpflichten sich die Kirchen die Kosten für die hauptamtlichen Seelsorger in der NFS zu übernehmen. De facto entstehen der Kirche durch die NFS gar keine bzw. nur geringe Kosten, diese tragen überwiegend die Pfarrer/innen durch einen erhöhten Arbeitsaufwand.

Ebenfalls kritisiert die PfV, dass die Aufgabe der NFS einfach vom Seelsorgeauftrag des Pfarrdienstes abgeleitet wird. Dazu gibt es zu viele Unterschiede zwischen der NFS und der Seelsorge in der Parochie:

- a) Der ungewohnter Kontext; der oder die Seelsorgende wird an einen unbekanntem Ort geholt und muss meist Menschen betreuen, die weder seiner Parochie angehören, noch Kirchenmitglieder sind.
- b) Die psychische Belastung durch den Bereitschaftsdienst und durch den Einsatz bei Notfällen unterscheidet die NFS von normaler Seelsorgearbeit. Deswegen muss der Einsatz freiwillig sein und deswegen sollen Notfallseelsorger/innen eine besondere Fortbildung und Begleitung bekommen (siehe Richtlinien).

Wie ein Hausarzt muss ein Pfarrer oder eine Pfarrerin erreichbar sein, aber er muss nicht auch noch im Rettungswagen mitfahren.

Je nach Größe des Dekanats muss durch die NFS mit einer deutlichen Mehrbelastung, die über dem Zeitraum von 2 Wochen im Jahr liegt, gerechnet werden. Auch die Vertretungsdienste, die Kolleginnen und Kollegen für die Aktiven in der NFS übernehmen, sind eine Mehrbelastung im Pfarrdienst.

Damit unterscheidet sich der Auftrag in der NFS vom bisherigen Seelsorgeauftrag sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

Lösungsvorschlag:

Zwei oder drei Dekanate werden zusammengefasst (entspricht ungefähr der Größe eines Landkreises), pro Dekanat gibt es ca. zwei Pfarrer/innen, die von ihrer Befähigung und ihrem Interesse bereit sind Notfallseelsorge zu übernehmen. Diese müssen im Ausgleich dazu keinen Religionsunterricht erteilen, stattdessen wird für deren Deputat eine Stelle im RU zusätzlich geschaffen.

Oder

Man richtet pro Landkreis ca. 1 oder 1,5 Sonderpfarrstellen für Notfall-Seelsorger ein, die aber zusätzlich zum Pfarrplan geschaffen werden.

Margarete Oesterle

Vergütung von Vertretungsdiensten (Seisser)

Da in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Vertretungsaufwand zu rechnen sein wird, hat der OKR ein „Maßnahmenpaket“ geschnürt:

- möglichst in jedem Kirchenbezirk die PDA-Stelle für Springerdienste besetzen
- in ländlichen Regionen kirchenbezirks-übergreifende Springer beauftragen
- reduzierte Dienstaufträge aufstocken
- RU mit angestellten Religionspädagogen vertreten (Mittel von Dezernat 2)

Dekan/innen sollen die jeweiligen KGRs informieren, dass im Vertretungsfall nicht alle bisherigen Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen werden können.

Bei Vertretung einer Pfarrstelle von länger als einem halben Jahr soll es am Ende

- bis zu 10 Tage Dienstbefreiung und/oder
- eine Gratifikation nach Ermessen des Dekans/der Dekanin geben (je nach Größe des Dekanats gibt es dafür 1000 bis 3000 €)

Christof Seisser

Beauftragung im Ruhestand (Seisser)

„Beauftragungen im Ruhestand sollen künftig auch vom Oberkirchenrat für die Versehung einer vakanten Pfarrstelle ausgesprochen werden.

Unberührt davon sind die Beauftragungen für einzelne Vertretungsdienste, die von den Dekan/innen ausgesprochen werden, die bislang schon praktiziert wurden auf der Grundlage, dass anfallende Sachkosten von den Dekanatämtern übernommen werden.“ (Tischvorlage des OKR bei der Dienstbesprechung mit den Dekan/innen)

Grundlage ist die Urlaubs- und Stellvertretungsverordnung Nr. 17.5 (RS 540).

Die Vergütungssätze werden für eine monatliche Pauschalvergütung eines halben bzw. vollen Dienstauftrags angehoben auf 500 bzw. 1000 €/Monat (bisher 300 bzw. 600 €). Es können auch einzelne Vertretungswochen kumuliert werden.

Ferner hat der OKR die Regelung von § 87, Abs. 4 Pfarrerdienstgesetz (RS 440) im Blick, wonach „der Eintritt in den Ruhestand mit Zustimmung der Pfarrerin oder des Pfarrers um bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden“ kann, „wenn es im dienstlichen Interesse liegt“.

Hierbei soll noch im kommenden halben Jahr geklärt werden, was das „dienstliche Interesse“ ist.

Christof Seisser

Pfarrhäuser (Seisser)

Pfarrhäuser: Kostenersätze bei Kleinreparaturen –

Merkblatt von Ref. 8.1 vom 24.03.2014

Eigentlich schon seit 1.1.2010 gilt, dass der Wohnlastträger die Kosten für Kleinreparaturen bis 400 € komplett übernehmen muss, wenn ein Bauteil altersbedingt abgängig ist.

In dem Merkblatt wird definiert, dass unter „altersbedingt abgängig“ zu verstehen ist, „wenn die Funktionsfähigkeit nicht mehr gegeben ist und das Bauteil nicht durch Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung zerstört wurde.“

Voraussetzung ist, dass dies von einer fachkompetenten Person (zB KGR, Kämmerer, aber nicht Stelleninhaber/in !) geprüft wird

Siehe:

http://www.kirchenpflegervereinigung.de/fileadmin/mediapool/einrichtungen/E_kirchenpfleger/Textdateien/Pfarrhaus_Kleinrep_OKR_Merkblatt_2014_03.pdf

oder alternativ:

<http://goo.gl/L4Nw2v>

Anmerkung aus dem Kibez Balingen (Seisser): Seit 2010 zahlt faktisch niemand mehr einen Kostenersatz. Die PfV fordert, dass das Merkblatt in allen Kirchenbezirken Anwendung findet.

Christof Seisser

Schuldekanedienstbesprechung (Krack)

Am 19.11.2015 fand nach mehr als zehn Jahren wieder ein Gespräch der PfV mit den Schuldekanen/-innen statt. Mitglieder der PfV konnten 30min bei der Dienstbesprechung der Schuldekane/-innen von der Arbeit der PfV berichten.

In der aktuellen Diskussion um die Struktur des Pfarrdienstes muss nach Ansicht der PfV auch das System Schule und der Religionsunterricht als ein wesentlicher Bestandteil in den Blick genommen werden. Es ist eine Sensibilisierung für die beiden Systeme Schule und Gemeinde notwendig: zum einen beschränkt sich das System Schule für eine/-n Pfarrer/-in nicht mehr allein auf den Unterricht, sondern nimmt mit gewünschter bzw. notwendiger Teilnahme an Sitzungen, an Projekttagen, Schulfesten etc. einen immer

Informationspapier Wahl- und Kontaktpersonen- versammlung am 01.02.2016 in Plochingen



größer werdenden Raum im Dienst eines/einer Pfarrer/-in ein. Wird das RU-Deputat dann noch auf mehrere Schulen aufgeteilt, so potenziert sich diese Mehrbelastung noch einmal deutlich.

Zu überlegen wäre, ob nicht die Deputatsverordnung dahingehend geändert werden müsste, dass die RU-Deputate jeweils um zwei Stunden gesenkt werden, um der o.g. Entwicklung Rechnung zu tragen.

Zum anderen erfordert das System Gemeindepfarramt, dass es auch möglich sein muss, während der Schulzeit Urlaub zu nehmen. Oft ist es durch die angespannte Vertretungssituation und die verdichteten Dienstaufträge nicht möglich, dass Pfarrer/-innen ihren Jahresurlaub nehmen können (vgl. hierzu auch den Antrag 12/14 von Schuldekan Jungbauer in der Landessynode; dieser Antrag wird in der Sache von Dezernat 2 unterstützt). Nach Aussage des Rechtsreferats (Dezernat 6) besteht darauf aber ein Recht und nach Aussage von OKR Baur (Dezernat 2) ist es auch möglich, während der Schulzeit Urlaub zu nehmen. Die Praxis zeigt aber, dass dies in einigen Schuldekanatsbezirken nicht gewährt wird. Allein um der Vergleichbarkeit willen, wäre hier eine einheitliche Regelung im Sinne von Dezernat 2 dringend gefordert. Nach Ansicht der PfV sollte auch das Gesamtkatechumenat stärker in der Weise in den Blick genommen werden, dass RU-Deputate in anderer als „nur“ in klassischer Unterrichtsform umgesetzt werden können, also etwa in Schulprojektarbeit, (Erwachsenen-)Bildungsarbeit, Arbeit mit Flüchtlingen, etc. Die Frage der Einrichtung von so genannten „Springerstellen“ in jedem Kirchenbezirk zur Vertretung im Religionsunterricht wird gerade u.a. im Strukturausschuss der Landessynode diskutiert.

Matthias Krack

Salutogenese (Krack)

Wie in den Regionalversammlungen der Wahl- und Kontaktpersonen im Herbst vergangenen Jahres berichtet, ist die PfV mit Dezernat 3 im Gespräch, inwieweit die Salutogenese noch stärker in den Dienstverhältnissen der Pfarrer/-innen verankert werden kann und muss. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, wird die PfV davon berichten. Der nächste Studientag des Projektes Personalentwicklung (PE) ist zum Thema Salutogenese geplant.

Matthias Krack

Personalentwicklung (Kost)

Zur Erinnerung: Im Projekt Personalentwicklung und Chancengleichheit wurde 2005 eine landeskirchenweite Umfrage durchgeführt. Angeschrieben wurden 5000 Mitarbeitende und 1000 Führungskräfte, von denen 2090 Mitarbeitende bzw. 391 Führungskräfte antworteten.

Für 2016 ist eine erneute landeskirchenweite Umfrage im Rahmen des Projekts geplant. Diese Umfrage wird wie 2005 vom Projekt beauftragt und von Frau Prof. Dr. Erika Regnet (HS Augsburg) verantwortet. Mit dieser Umfrage soll auch die Chance genutzt werden, die Mitarbeitenden in der Evangelischen Landeskirche auf „Personalentwicklungsgespräche“ aufmerksam zu machen. Zudem erleichtern die verbesserten technischen Möglichkeiten die Umsetzung der Evaluation, indem Dateneingabe zwischenzeitlich automatisiert möglich ist und Onlineumfragen genutzt werden.

Daher ist es das Ziel, alle Mitarbeitenden der Evangelischen Landeskirche in die Evaluation mit einzubeziehen. Die aktuellen Überlegungen gehen dahin, allen Mitarbeitenden einen Fragebogen bspw. mit der Gehaltsabrechnung zukommen zu lassen, der dann mit einem Rückantwortkuvert an ein spezielles Postfach der HS Augsburg gesandt wird.

Zur Vereinfachung und höheren Beteiligung soll auch die Möglichkeit eingeräumt werden, die Fragen online zu beantworten. Dazu wird per Link eine Umfrage eingerichtet. Dies wird im April so weit sein, dass wir schon heute darauf hinweisen wollen und hoffen, dass möglichst viele Pfarrerinnen und Pfarrer daran teilnehmen. Denn trotz Akzeptanz von PE, wie unsere Umfrage im letzten Jahr unter Pfarrerinnen und Pfarrern gezeigt hat, kann sie weiter verbessert und modifiziert werden.

Stefan U. Kost

Projekt Mietwertbesteuerung (Kost)

Neuester Stand der Mietwertüberprüfungsverfahren. Es haben sich 1115 Pfarrerinnen und Pfarrer beteiligt. Letztlich haben dann 839 die Beauftragung vollzogen und 109 haben zwischenzeitlich ihren Antrag zurückgezogen. Von den 839 sind bereits 611 beim Finanzamt eingereicht, doch sind nach wie vor 181

Informationspapier Wahl- und Kontaktpersonen- versammlung am 01.02.2016 in Plochingen



unvollständig und 47 noch auf dem Weg anhängig. Bei 236 Fällen sind Verfahren abgeschlossen und eine durchschnittliche Erstattung von 5 775 Euro geflossen.

Zwischenzeitlich wurden Quadratmeterpreise den örtlichen Mietspiegeln so angepasst, dass sich die Mietwerte zwar prozentual erhöhen, doch die vom Ortsfinanzamt festgelegten Abschläge nicht außer Kraft setzen.

Problematisch dagegen ist die Tatsache, dass der OKR, begründet mit einer Rechnungsprüfung des Stuttgarter Betriebsstättenfinanzamts, den von den örtlichen Finanzämtern festgelegten zu versteuernden Mietwert nicht mehr umsetzt, sondern abwartet, was die Rechnungsprüfung bringt, obwohl sie keinen Einfluss auf den Entscheid des örtl. Finanzamtes haben dürfte, da diese ja zeitnah und nach individueller und örtlicher Überprüfung durch das Gutachten der Kanzlei GMDP festgesetzt wurden. Sollten Fragen auftauchen, müsste das Betriebsstättenfinanzamt die unrechtmäßige Festsetzung beweisen. Darum versteht die Pfarrervertretung auch die Argumentation des OKRs nicht. Aus ihrer Sicht können die gutachterlichen Werte umgesetzt werden.

Ein weiteres ungeklärtes Feld ist die Übernahme der Rechnungen, die von GMDP gestellt und von den Stelleninhabern bezahlt werden. Die PfV weiß um die Problematik des Kostenersatzes und das Drängen einzelner Kollegen indirekt oder direkt an den OKR, dass dieser ihre Kosten übernehmen möge.

Das Ziel der PfV ist es nach Abschluss aller Verfahren mit dem OKR zu verhandeln, dass die Honorare vom Arbeitgeber erstattet werden. Sollte dies abschlägig beschieden werden, sind auch Klagen denkbar, die dann mit Unterstützung der PfV geführt werden können.

Sollten jetzt zu viele Einzelforderungen an den OKR oder die GMDP kommen, ist zu befürchten, dass der OKR prüft, ob nicht mittels einer Verordnung dagegen vorgegangen wird und die restlichen offenen Verfahren dadurch kippen könnten.

Unsere Bitte daher: Die PfV hat das Ärgernis der eigenen Finanzierung im Blick und bittet, die Kolleginnen und Kollegen mit abgeschlossenen Mietwertüberprüfungen um Geduld bzw. um Aufnahme in eine Liste, die von der PfV geführt wird, wenn Interesse an einer Rückerstattung durch den OKR besteht. Schicken Sie bitte dazu Ihre Daten an die Geschäftsstelle der PfV.

Stefan U. Kost

Öffentlichkeitsarbeit (Fritz)

Ein wichtiges Medium der Öffentlichkeitsarbeit ist die Homepage der Pfarrervertretung (www.pfarrervertretung-wuerttemberg.de), die in nächster Zeit überarbeitet und neu gestaltet werden soll, um Informationen noch aktueller und übersichtlicher zur Verfügung zu stellen. Dafür ist es wichtig zu wissen, wann und für welche Informationen die Homepage besucht wird, was an der Homepage gefällt und was verbessert werden kann.

Daher würde uns folgendes interessieren:

- Wie und wann greife ich auf die Seite der PfV zu? Oder warum greife ich nicht auf die Homepage zu?
- Was ist gut an der Homepage? Was fehlt?
- Wenn ich auf die Homepage zugreife, finde ich, was ich suche?
- Was würde ich mir auf der Homepage wünschen?